

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in	Dr. Bettina Paust
	Telefon (0202)	+49 202 563 6545
	Fax (0202)	
	E-Mail	bettina.paust@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.04.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0288/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.05.2023	Ausschuss für Kultur	Entscheidung
Institutionelle Förderung von Kultureinrichtungen		

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 27. März 2023 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 50.000 Euro für die Freie Kulturszene in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen. Die Verteilung soll über das Kulturbüro erfolgen.

Beschlussvorschlag

Die Fachverwaltung schlägt gemäß des TOP 7 der Kulturausschusssitzung am 01. März 2023 folgende Verteilung vor:

Insel e.V./ADA	10.000€ in Ergänzung zum Zuwendungsbescheid 2023
Wuppertaler Konzertchor e.V.	18.000€
Schwebeklan e.V.	10.000€
TalTonTheater e.V.	11.000€ in Ergänzung zum ZWB 2023
Tanzrauschen e.V.	4.000€ in Ergänzung zum ZWB 2023

In der Summe 53.000€.

Der vom Rat nicht bewilligte Differenzbetrag in Höhe von 3.000 Euro wird aus dem Deckungsring des GB 2.2 zum Ende des Haushaltsjahres 2023 erwirtschaftet.

Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplanes 2023.

Einverständnisse

Die Kämmerei ist einverstanden.

Unterschrift

Matthias Nocke
(Beigeordneter)

Begründung

In seiner Sitzung am 1. März 2023 hat der Kulturausschuss beschlossen, dem Rat der Stadt Wuppertal die Bereitstellung von Beträgen in Höhe von insgesamt 53.000 Euro in der obenstehenden Verteilung zu empfehlen, um die Differenz zwischen den bereits ausgestellten Zuwendungsbescheiden für 2023 und den für das Jahr 2022 bewilligten Beträgen auszugleichen. Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 27. März 2023 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 50.000 Euro für die Freie Kulturszene in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um eine Maßnahme ohne Klimarelevanz.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel in Höhe von 50.000 Euro wurden vom Rat zusätzlich in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen und können ausgezahlt werden, sobald dieser Rechtskraft entwickelt.